

## **Reisebedingungen und wichtige Hinweise**

### **1. Abschluss des Reisevertrages**

Die Reiseanmeldung kann telefonisch, per e-mail oder Fax erfolgen. Außerdem können Sie in jedem Reisebüro buchen. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie Club Blaues Meer Reisen den Abschluss des Reisevertrages an. Der Anmelder ist auch für diejenigen Reservierungen Vertragspartner, die ihn nicht persönlich, sondern Dritte betreffen. Der Reisevertrag kommt durch die Annahme von Club Blaues Meer Reisen zustande. Club Blaues Meer Reisen übermittelt die Reisebestätigung unverzüglich an den Anmelder, nur die hier aufgeführten Leistungen sind Vertragsbestandteil. Buchungsbestätigungen von Reservierungssystemen sind vorbehaltlich der Korrektur offensichtlicher Preisfehler. Weicht die von uns zugesandte Reisebestätigung von der Anmeldung ab, ist CBM-Reisen an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt aufgrund der neuen Bestätigung zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot annehmen.

### **2. Bezahlung**

Nach Erhalt der Reisebestätigung mit dem Sicherungsschein wird eine Anzahlung von 20 % fällig. Falls Sie eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen haben, wird die Versicherungsprämie mit der Anzahlung erhoben. Die Restzahlung ist ca. 28 Tage vor Reisebeginn zu leisten. Nach Eingang der Restzahlung werden Ihnen die Reiseunterlagen zugesandt. Bei Buchungen innerhalb 28 Tagen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis in einer Summe zu entrichten.

### **3. Insolvenzschutz**

Alle Zahlungen für Pauschalreisen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen § 651 k BGB bei der R+V Versicherung gegen die Insolvenz des Veranstalters versichert. Der Kunde erhält auf der Rückseite der Reisebestätigung die Versicherungspolice. Die Police verbrieft den direkten Anspruch der auf der Bestätigung aufgeführten Kunden gegen die R+V Versicherung.

### **4. Leistungen**

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen des Kataloges und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der

Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Club Blaues Meer Reisen behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. CBM-Reisen behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem Reisetrip mehr als vier Monate liegen. Falls eine nachträgliche Änderung erfolgen sollte, werden wir Sie unverzüglich, jedoch spätestens 21 Tage vor Reisebeginn davon in Kenntnis setzen. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung über Preiserhöhung oder Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen. Mündliche Nebenabreden, die den Umfang der Leistungen gegenüber dem Reiseprospekt erweitern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch Club Blaues Meer Reisen.

### **5. Rücktritt und Terminänderung**

Der Kunde kann jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Die Erklärung sollte schriftlich an Club Blaues Meer Reisen erfolgen. Die pauschalierten Rücktrittskosten, als angemessener Ersatz für Aufwendungen und die getroffenen Reisevorkehrungen, sind bei Pauschalreisen und Vermittlung eines Hotels bis 30 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises  
ab 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn 25% des Reisepreises  
ab 14. bis 2. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises

ab 1. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt  
75% des Reisepreises

Nur-Flug-Vermittlung

bis 22. Tag vor Reisebeginn 40,- E pro Person

ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 25% des  
Reisepreises

ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 50% des  
Reisepreises

ab 6. Tag vor Reisebeginn 75% des  
Reisepreises

Bei Nichtantritt wird der volle Flugpreis  
berechnet.

Bei Änderung des Reiseterrains gilt ebenso die  
oben stehende Gebührentabelle. Die

Bearbeitungsgebühren für

Namensänderungen betragen 20,- Euro.

Sollte im Einzelfall der Schaden nachweisbar  
höher sein als die pauschalen

Rücktrittsgebühren, so kann dieser höhere  
Schaden gegenüber dem Kunden geltend

gemacht werden. Es bleibt Ihnen

unbenommen, den Nachweis zu führen, dass  
ein wesentlich geringerer oder kein Schaden

entstanden ist.

Maßgeblich für die Berechnung der

Rücktrittsgebühren ist der Eingang der

schriftlichen Rücktrittserklärung bei Club  
Blaues Meer Reisen in Warstein.

Die Stornierung gilt erst mit der Erteilung der  
Rechnung als bestätigt. Die Kosten sind sofort

zahlbar, unabhängig von einer eventuellen

Regulierung durch eine Rücktrittskosten-  
Versicherung.

Bei Fincas und Landhäusern fallen bei einer  
Änderung der gebuchten Unterkunft auf ein

anderes Objekt Leerbettgebühren an, die  
pauschal mit den oben genannten Kosten

berechnet werden.

Teilstornierungen können nur pro Zimmer

vorgenommen werden. Für verbleibende

Personen muss eine Unterkunft entsprechend  
der neuen Belegung gebucht werden.

## **6. Änderungen**

Die für die Durchführung der einzelnen  
Dienstleistungen vorgesehenen Unternehmen

behalten sich vor, Termine, Flugzeiten,

sonstige Daten, Reiseorte, Schiffs- und

Flugzeugtypen sowie andere Leistungen  
kurzfristig zu ändern. Sollte eine

gleichwertige Ersatzleistung nicht

gewährleistet werden können, ist ein  
Erstattungsanspruch auf Preisdifferenzen

gemäß der Ausschreibung beschränkt.

Weitere Ansprüche bestehen nicht. Wir

behalten uns vor, aus wichtigen Gründen

- z.B. Nichterreichen der Teilnehmerzahl - die  
Reise abzusagen. In diesem Falle werden die

geleisteten Zahlungen erstattet. Bei teilweiser  
Absage erfolgt nur eine Erstattung der nicht  
gewährten Leistungen.

## **7. Beanstandungen**

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl.  
auftretenden Leistungsstörungen alles ihm

zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der  
Störung beizutragen und eventuell

entstehende Schäden gering zu halten. Der

Reiseteilnehmer ist insbesondere verpflichtet,  
seine Beanstandungen unverzüglich der

Reiseleitung in schriftlicher Form zur Kenntnis  
zu geben. Sammelbeanstandungen werden

nicht berücksichtigt. Kommt der

Reiseteilnehmer diesen Verpflichtungen nicht  
nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht

zu.

## **8. Haftung**

Die vertragliche Haftung des

Reiseveranstalters für Sachschäden ist auf

den dreifachen Reisepreis begrenzt, soweit

ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich

bzw. grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder

Club Blaues Meer Reisen für einen dem

Kunden entstandenen Schaden allein wegen

eines Verschuldens eines Leistungsträgers

verantwortlich ist. Gelten für eine von einem

Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung

internationale Übereinkommen oder auf

solche beruhende gesetzliche Vorschriften,

nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz

nur unter bestimmten Voraussetzungen

geltend gemacht werden kann oder unter

bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen

ist, so kann sich der Reiseveranstalter

gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

Ansprüche nach dem §§ 651 c bis 651 f hat

der Reisende innerhalb eines Monats nach der

vertraglich vorgesehenen Beendigung des

Reise gegenüber dem Reiseveranstalter

geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist

kann der Reisende Ansprüche nur geltend

machen, wenn er ohne Verschulden an der

Einhaltung der Frist gehindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c

bis 651 f verjähren in sechs Monaten. Die

Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die

Reise dem Verträge nach enden sollte. Hat

der Reisende solche Ansprüche geltend

gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem

Tage gehemmt, an dem der Reiseveranstalter

die Ansprüche schriftlich zurückweist.

Für die Fristwahrung ist der Zugangszeitpunkt

der Reklamation bei Club Blaues Meer Reisen

in Warstein maßgebend. Reisebüros sind zur

Entgegennahme von Reklamationen nicht bevollmächtigt.

Sollte eine gebuchte Leistung gleich aus welchen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können, sind wir berechtigt, eine angemessene Ersatzleistung zu bieten. Sollte dies nicht möglich sein, so hat der Reiseteilnehmer Anspruch auf Erstattung der nicht gewährten Leistung. Bei sportlichen Veranstaltungen beteiligt sich der Reiseteilnehmer auf eigene Gefahr. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird empfohlen.

Bei Terminverzögerungen übernehmen wir keine Haftung für evtl. sich daraus ergebende Folgen. Für den Inhalt von Hotelprospekten, die zur Information ausgegeben werden, übernehmen wir und die Buchungsstelle keine Gewähr. Wir haften ferner nicht für Unterschiede, die sich aus dem Angebot und der Vorstellung des Kunden ergeben, für Lärmbelästigungen wie z.B. Unterhaltungsgaststätten, Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Straßenarbeiten und ähnliche Umstände. Dies gilt auch für Strandverschmutzungen jeglicher Art, Witterungsbildungen und Ausfälle in der Strom- und Wasserversorgung. Die Verpflegung an Bord gilt als Bestandteil der Verpflegungsleistung.

#### **9. Vermittlung eines Mietwagens**

Die Reservierung des Mietwagens kann über CBM erfolgen. Jegliche Ansprüche, die sich aus dem Mietvertrag ergeben, sind direkt an den Autovermieter Centauro zu stellen. In diesem Falle tritt CBM nur als Vermittler auf. CBM haftet nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben CBM gegenüber; sie stellen keine eigene Zusicherung von CBM gegenüber dem Reiseteilnehmer dar. Für den Leistungsumfang sind grundsätzlich die Bedingungen des Leistungsunternehmens, für das vermittelt wurde, gültig.

#### **10. Vermittlung eines Hotelzimmers**

Bei der Vermittlung eines Hotelzimmers haftet Club Blaues Meer Reisen nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben CBM gegenüber; sie stellen keine eigene Zusicherung von CBM gegenüber

dem Reiseteilnehmer dar. Für den Leistungsumfang sind grundsätzlich die Bedingungen des Leistungsunternehmens, für das vermittelt wurde, gültig. Für eine einzelne Bausteinleistung stellen wir keine Insolvenzversicherung.

#### **11. Abtretung**

Die Abtretung von Ansprüchen gegen Club Blaues Meer Reisen wegen Leistungsstörung ist ausgeschlossen.

#### **12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**

Zur Einreise nach Spanien gelten die Pass- u. Gesundheitsvorschriften der EG. Deutsche Staatsangehörige benötigen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft über Pass- und Visagestimmungen, für deren Einhaltung der Kunde selbst verantwortlich ist.

#### **13. Allgemeines**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Warstein. Bei der Klassifizierung der Hotels handelt es sich um die offizielle, vom spanischen Ministerium für Tourismus vergebene Kategorie.

#### **14. Reiseveranstalter:**

Club Blaues Meer Reisen, Wilhelm Christian Holznigenkemper  
eingetragener Kaufmann am Amtsgericht  
Arnsberg, HRA 3587  
Alte Kreisstraße 13, 59581 Warstein, Postfach  
1368, 59564 Warstein  
Telefon 02902 97260, Telefax 02902 2092  
Bankverbindung: Deutsche Bank Arnsberg,  
BLZ 466 700 24, Kto. 502 681 000  
Swift/BIC DEUTDEDB961 / IBAN DE28  
46670024 0502681000

#### **15. Versicherung**

Im Reisepreis ist der Schutz einer Reiserücktrittskosten-Versicherung nicht enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung der Europäischen Reiseversicherung AG. Der Versicherungsträger erstattet die vertraglich geschuldeten Kosten bei Nichtantritt der Reise (z.B. wegen Unfall, Tod, unerwarteter

schwerer Erkrankung, Schaden am Eigentum des Versicherten infolge von Feuer, Elementarereignissen oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten, betriebsbedingter Arbeitslosigkeit und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit) bzw. zusätzliche Hinreisekosten bei verspätetem Reiseantritt (aus den vorgenannten Gründen oder wegen einer Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln). Selbstbehalt im Krankheitsfall 20 v.H. mind. 25,- E pro Person. Zusätzlich empfehlen wir den Abschluss einer Reisegepäck- und Reisekrankenversicherung der Europäischen Reiseversicherungs AG, Vogelweidestraße 5, 81677 München.